



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2011

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Faeser, Franz, Gnadt und Rudolph (SPD) und Fraktion

Betreffend gesundheitliche Risiken durch digitalen BOS-Funk

Bereits im Jahr 2002 formulierte die Gewerkschaft der Polizei aufgrund bekannt gewordener Krankheitsfälle in England ihre Besorgnis über die gesundheitlichen Risiken in Zusammenhang mit der Einführung des auf Tetra-Technik basierenden Digitalfunks.

Seinerzeit teilte der damalige Vorsitzende der IMK mit, dass im Rahmen des Pilotprojekts "Digitalfunk Aachen" die Gesundheitsrisiken erforscht werden sollten. In dieses Projekt seien das Polizeitechnische Institut (PTI) der Polizei-Führungsakademie (PFA) in Münster sowie die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen eingebunden. Erste Untersuchungen des PTI zur Frage der Risiken pulsierender Strahlungen, wie sie u.a. bei Tetra, GSM oder auch UMTS verwendet werden, und der Ablauf des Pilotprojekts "Digitalfunk Aachen" hätten keine Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen ergeben.

Zusätzlich hatte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zwei Forschungsprojekte zu diesem Themenkomplex begonnen. Das Forschungsprojekt "F 5179" zum "Einfluss niederfrequenter gepulster elektromagnetischer Felder des kommerziellen Mobilfunkstandards TETRA (380 bis 400 MHz) auf das Befinden und die Leistung in verschiedenen Anforderungssituationen" sowie das Forschungsprojekt "F 5211" zum "Einfluss niederfrequent modulierter elektromagnetischer Felder des zukünftigen Mobilfunksystems UMTS (1.800 bis 2.800 MHz) auf das Befinden und die Leistung in verschiedenen Anforderungssituationen". Allerdings wurden diese beiden Forschungsprojekte nicht wie vorgesehen im März 2004 abgeschlossen.

Unabhängig davon wurde zwischen dem Bundesamt für Strahlenschutz mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Ziel dabei ist die Klärung gesundheitlicher Auswirkungen des Digitalfunks BOS sowie die Durchführung von Forschungsvorhaben. In 2009 wurden in diesem Kontext zwei Forschungsvorhaben begonnen. Eine Studie der Charité (Universitätsmedizin Berlin) zur "Untersuchung des Einflusses der TETRA-Signale auf die Gehirnaktivität", die bis zum 30.09.2013 laufen soll, und eine Studie zur "Strahlenbelastung der Nutzer mobiler Geräte", die bis zum 30.06.2012 angelegt ist.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann wird das Forschungsprojekt "F 5179" zum "Einfluss niederfrequenter gepulster elektromagnetischer Felder des kommerziellen Mobilfunkstandards TETRA (380 bis 400 MHz) auf das Befinden und die Leistung in verschiedenen Anforderungssituationen" endgültig abgeschlossen sein und der Abschlussbericht vorliegen?
2. Wann wird das Forschungsprojekt "F 5211" zum "Einfluss niederfrequent modulierter elektromagnetischer Felder des zukünftigen Mobilfunksystems UMTS (1.800 bis 2.800 MHz) auf das Befinden und die Leistung in verschiedenen Anforderungssituationen" endgültig abgeschlossen sein und der Abschlussbericht vorliegen?

3. In welchem Umfang sind bei den beiden vorgenannten Forschungsprojekten technische Standards und Funktechniken Gegenstand der Untersuchung, die dem Standard entsprechen, der in Hessen im Rahmen des digitalen BOS-Funks eingeführt werden soll?
4. Auf welche Weise stellt die Landesregierung sicher, dass vor einer abschließenden Beurteilung der Ergebnisse der beiden vorgenannten Forschungsprojekte sowie vor Abschluss der vom Bundesamt für Strahlenschutz und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Auftrag gegebenen Untersuchungen in Hessen
 - a) keine Kommunikationsgeräte angeschafft werden,
 - b) keine Funk- und Sendetechnik zur Anwendung kommt,die die unmittelbaren Nutzer der Funktechnik oder andere Dritte in ihrer Gesundheit gefährdet?
5. Auf welcher Grundlage beurteilt die Landesregierung vor Abschluss der vorgenannten Untersuchungen und Forschungen die Unbedenklichkeit der Geräte und Funktechnik, die sie in Hessen zu Anwendung bringen will?
6. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Anschaffung von Endgeräten für die Nutzung des digitalen BOS-Funks
 - a) für die Polizei,
 - b) für die Feuerwehrenin Hessen?
7. Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten, wenn aufgrund der vorgenannten einzelnen Forschungen und Untersuchungen
 - a) die angeschafften Endgeräte ausgetauscht,
 - b) die Struktur der Sendeeinrichtungen verändertwerden müsste?
8. Welche Hersteller von Endgeräten für den digitalen BOS-Funk gibt es und welche dieser Endgeräte kämen nach Einschätzung der Landesregierung für eine Verwendung bei der Polizei und der Feuerwehr in Betracht?
9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über unterschiedliche Sicherheitsstandards zur Abwehr von Strahlenbelastungen bei den Produkten der jeweiligen zu Frage 9 genannten Herstellern von Endgeräten vor?
Wie stellen sich die Sicherheitsstandards der einzelnen Hersteller dar?

Wiesbaden, 13. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Faeser
Franz
Gnadt
Rudolph**